

## **Förderung: Beratung und Begleitung nachhaltiger Kommunalentwicklung**

Um eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen und Landkreisen zu unterstützen und zu verstetigen, bedarf es einer geeigneten Förderung durch das Land.

Eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung der Kommune erfordert das Zusammenwirken von Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtlicher Akteure. Für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen ist die Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Akteure als „Experten des Alltags“ von zentraler Bedeutung. Gemeinsam mit der Bürgerschaft soll die zukunftsfähige Entwicklung diskutiert und auch gestaltet werden. Ebenso wichtig ist die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung und die Abstimmung verschiedener Elemente einer nachhaltigen Kommunalentwicklung wie Indikatoren, Leitsätze oder Ziele.

Beispiele aus Kommunen zeigen, wie solche Prozesse durch eine fachkundige externe Begleitung erfolgreich gestaltet werden können. Anknüpfend an diese Erfahrungen wird die externe Beratung und Begleitung nachhaltiger Kommunalentwicklung in Kommunen und Landkreisen durch das Nachhaltigkeitsbüro der LUBW mit einem **Zuschuss** gefördert.

**Zur Unterstützung nachhaltiger Kommunalentwicklung werden folgende Angebote zur Beratung und Begleitung gefördert:**

### **A) Beratung zur Nutzung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren**

Pro Kommune werden maximal 20 Stunden mit einem Stundensatz von 60 Euro externer Beratung hinsichtlich der Nutzung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren sowie deren Abstimmung aufeinander gefördert. In vielen Kommunen existieren bereits solche einzelnen Elemente einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die besser genutzt, ausgebaut und verknüpft werden können.

### **B) Beratung zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung**

Pro Kommune werden maximal 30 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 60 Euro zur Verankerung der Nachhaltigkeit im kommunalen Verwaltungsaufbau gefördert. Das Nachhaltigkeitsbüro stellt dazu in einem Arbeitspapier Beispiele zur Verfügung.

### **C) Begleitung umfassender Nachhaltigkeitsprozesse**

Pro Kommune werden maximal 50 Stunden Beratung mit einem Stundensatz von 60 Euro zur Begleitung von umfassenden Nachhaltigkeitsprozessen durch einen externen Begleiter finanziert.

Dabei soll es vorrangig um die Strukturierung und Verstetigung von Nachhaltigkeitsprozessen gehen. Wichtig ist dabei auch, dass keine Kommune bei Null beginnt und viele Kommunen bereits Prozesse oder Teilelemente haben, die man unterschiedlich berücksichtigen muss. Für viele

Kommunen ist es kein Start, sondern eine (nachhaltige) Weiterführung schon laufender Prozesse oder auch ein Neustart zur Belebung ruhender Prozesse.

#### **D) Begleitung regionaler Nachhaltigkeitsprozesse**

Schließen sich zwei oder mehr Kommunen für einen gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozess zusammen, wird eine externe Begleitung von maximal 80 Stunden mit einem Stundensatz von 60 Euro gefördert. Besonders kleinere Kommunen können so gemeinsam besser eine nachhaltige Entwicklung voranbringen.

##### **Eine solche Beratung bzw. Begleitung umfasst**

- Gemeinsame Entwicklung der Vorgehensweise
- Beratung: Telefonisch und vor Ort
- Information zu Angeboten des Landes (sowohl übergreifend als auch themenbezogene Angebote) und in Abstimmung mit entsprechenden Stellen Vermittlung von Moderatoren sowie Empfehlungen für eine weitere Beratung bzw. Begleitung.

Die externen Berater bzw. Begleiter werden von Kommune und Nachhaltigkeitsbüro gemeinsam ausgewählt. Das „Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg (LBE)“ kann Empfehlungen hinsichtlich geeigneter Personen geben. Die LUBW verfügt über einen Pool von fachkundigen Beratern bzw. Begleitern.

**Fördervoraussetzung** ist die Durchführung einer kurzen, eher überschlägigen Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung anhand eines Fragebogens, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen.

**Der genaue Ausschreibungstext findet sich auf den folgenden Seiten.**

## Förderung: Beratung und Begleitung nachhaltiger Kommunalentwicklung

### 1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen

Für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen ist die Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Akteure als „Experten des Alltags“ wichtig. Gemeinsam mit der Bürgerschaft soll die zukunftsfähige Entwicklung diskutiert und auch gestaltet werden. Ebenso wichtig ist die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung und die Abstimmung verschiedener Elemente für Prozesse einer nachhaltigen Kommunalentwicklung wie Indikatoren, Leitsätze oder Ziele.

Beispiele aus Kommunen zeigen, wie eine nachhaltige Kommunalentwicklung durch eine fachkundige externe Beratung und Begleitung erfolgreich gestaltet werden kann. Anknüpfend an diese Erfahrungen wird die externe Begleitung/Beratung in Kommunen und Landkreisen gefördert.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48,49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

### 2. Zuwendungszweck, Fördertatbestände

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit nachhaltiger Kommunalentwicklung, fördert die LUBW Kommunen und Landkreise bei der Durchführung nachhaltiger Kommunalentwicklung mit einem **Zuschuss zur Beratung / Begleitung**.

Folgende Angebote werden gefördert:

#### A) Beratung zur Nutzung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren

Pro Kommune werden maximal 20 Stunden mit einem Stundensatz von 60 Euro externer Beratung hinsichtlich der Nutzung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren sowie deren Abstimmung aufeinander gefördert. In vielen Kommunen existieren bereits solche einzelnen Elemente einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die besser genutzt, ausgebaut und verknüpft werden können.

#### B) Beratung zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Pro Kommune werden maximal 30 Stunden externe Beratung mit einem Stundensatz von 60 Euro zur Verankerung der Nachhaltigkeit im kommunalen Verwaltungsaufbau gefördert. Das Nachhaltigkeitsbüro stellt dazu in einem Arbeitspapier Beispiele zur Verfügung.

### **C) Begleitung umfassender Nachhaltigkeitsprozesse**

Pro Kommune werden maximal 50 Stunden Beratung mit einem Stundensatz von 60 Euro zur Begleitung von umfassenden Nachhaltigkeitsprozessen durch einen externen Begleiter finanziert.

Dabei soll es vorrangig um die Strukturierung und Verstetigung von Nachhaltigkeitsprozessen gehen. Wichtig ist dabei auch, dass keine Kommune bei Null beginnt und viele Kommunen bereits Prozesse oder Teilelemente haben, die man unterschiedlich berücksichtigen muss. Für viele Kommunen ist es kein Start, sondern eine (nachhaltige) Weiterführung schon laufender Prozesse oder auch ein Neustart zur Belebung ruhender Prozesse.

### **D) Begleitung regionaler Nachhaltigkeitsprozesse**

Schließen sich zwei oder mehr Kommunen für einen gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozess zusammen, wird eine externe Begleitung von maximal 80 Stunden mit einem Stundensatz von 60 Euro gefördert. Besonders kleinere Kommunen können so gemeinsam besser eine nachhaltige Entwicklung voranbringen

## **3. Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg.

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- Die antragstellende Kommune / der antragstellende Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (s. Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Berater oder Begleiter mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Beraters/Begleiters ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Zur besseren Abstimmung vorhandener Elemente nachhaltiger Kommunalentwicklung (Indikatoren, Ziele, Leitsätze) und zur Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Verwaltung ist die Einbindung der Verwaltung erforderlich. Dies betrifft die Förderungen A und B
- Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad für umfassende Nachhaltigkeitsprozesse mit Bürgerbeteiligung zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf den partizipativen Nachhaltigkeitsprozess hinzuweisen. Dies betrifft die Förderungen C und D.
- Im Nachgang zur Beratung / Begleitung ist ein kurzer zusammenfassender Bericht zu erstellen bzw. vom Berater / Begleiter erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

## 5. Art und Höhe der Förderung

Bezuschusst werden Kosten für Beratung / Begleitung je nach Art der gewählten Förderung:

### A) Beratung zur Nutzung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren

Pro Kommune werden maximal 20 Stunden mit einem Stundensatz von 60 Euro externer Beratung hinsichtlich der Nutzung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren sowie deren Abstimmung aufeinander gefördert, also max. 1200,- Euro.

### B) Beratung zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung

Pro Kommune werden maximal 30 Stunden externe Begleitung mit einem Stundensatz von 60 Euro zur Verankerung der Nachhaltigkeit im kommunalen Verwaltungsaufbau gefördert, also max. 1800,- Euro.

### C) Begleitung umfassender Nachhaltigkeitsprozesse

Pro Kommune werden maximal 50 Stunden Beratung mit einem Stundensatz von 60 Euro zur Begleitung von umfassenden Nachhaltigkeitsprozessen durch einen externen Begleiter finanziert, also maximal 3000,- Euro.

### D) Begleitung regionaler Nachhaltigkeitsprozesse

Schließen sich zwei oder mehr Kommunen für einen gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozess zusammen, wird eine externe Begleitung von maximal 80 Stunden mit einem Stundensatz von 60 Euro gefördert, also maximal 4800,- Euro. Eine Kommune übernimmt dabei federführend die Antragstellung und ist Ansprechpartner für die Förderung.

## 6. Antragsverfahren

Anträge sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einzureichen. Sie bestehen aus einer Vereinbarung und der Darlegung der Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung (s. Anhang). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller benachrichtigt.

## 7. Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Kommune bzw. den Landkreis nach Durchführung der geförderten Beratung / Begleitung. Hierzu ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ein zusammenfassender Bericht zuzusenden - soweit möglich in elektronischer Ausfertigung.

### Die Anträge sind einzureichen an:

Nachhaltigkeitsbüro der LUBW, Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe  
[nachhaltigkeitsbuero@lubw.bwl.de](mailto:nachhaltigkeitsbuero@lubw.bwl.de)

### Weitere Informationen

Gerd Oelsner, Nachhaltigkeitsbüro der LUBW  
Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe  
Tel. 0721/56001450  
E-Mail: [gerd.oelsner@lubw.bwl.de](mailto:gerd.oelsner@lubw.bwl.de)  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)





## Anhang zur Förderung:

### Begleitung und Beratung nachhaltiger Kommunalentwicklung

#### Bestandsaufnahme:

#### Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

(Bitte kurz und übersichtlich einige Stichpunkte und wo möglich die dazugehörigen Links angeben)

##### I. Nachhaltige Kommunalentwicklung

1. Bestehen Leitbilder und/oder ein umfassendes Stadt-/Gemeindeentwicklungskonzept?
2. A) Kommen Indikatoren als Kenngrößen für Nachhaltigkeit zum Einsatz?  
B) Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht?
3. Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept?
4. Werden weitere Schwerpunktbereiche einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet?  
(z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, familienfreundliche Kommune, Flächenmanagement, Eine Welt/Fairer Handel, etc.)
5. Gibt es herausragende Nachhaltigkeitsaktivitäten, die als Leuchtturmprojekte (ca. 3-5 Nennungen) durch ihre Vorbildfunktion richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen sind?
6. Bürgerbeteiligung
  - A) Mit welchen Verfahren werden die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in der Kommune beteiligt?
  - B) Kommen Werkstattveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstätten) zur Anwendung?
  - C) Gibt es umfassende Leitlinien, Beschlüsse, Konzepte zur Bürgerbeteiligung?
  - D) Gibt es ein Onlineportal zur Bürgerbeteiligung?

##### II. Nachhaltigkeit in der Verwaltung

1. Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?
2. Besteht ein Umwelt- und Energiemanagement?
3. Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen verankert? (z.B. Querschnitts-AG, Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen, moderierte Angebote von außen, etc.)
4. Gibt es kommunale Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) für Nachhaltigkeit?

## Vereinbarung zur Förderung A:

### Beratung zur Nutzung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren

#### Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis .....  
wird die Beratung zur Nutzung und Abstimmung von Leitsätzen, Zielen und Indikatoren gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Verwaltung und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

#### Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Beraterkosten in Höhe von maximal 20 Stunden Grundberatung mit einem Stundenansatz von 60 Euro, also maximal 1200,- Euro, bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

#### Leistungen der Kommune / des Landkreises

- Die Kommune / der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Berater mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Beraters ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Alle betroffenen Verwaltungsteile sind entsprechend einzubinden und bei Bedarf eine interne Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung (z.B. Intranet, Rundscheiben, Besprechungen) vorzusehen.
- Im Nachgang zur Beratung ist ein kurzer zusammenfassender Bericht zu erstellen bzw. vom Berater erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel

## Vereinbarung zur Förderung B:

### Beratung zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung

#### Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis .....  
wird die Beratung zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Verwaltung gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Verwaltung und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

#### Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Beraterkosten in Höhe von maximal 30 Stunden Grundberatung mit einem Stundenansatz von 60 Euro, also maximal 1800,- Euro, bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

#### Leistungen der Kommune / des Landkreises

- Die Kommune / der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Berater mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Um eine Einbindung der Verwaltung zu erzielen, ist eine interne Öffentlichkeitsarbeit in der Verwaltung (z.B. Intranet, Rundschreiben, Besprechungen) vorzusehen.
- Im Nachgang zur Beratung ist ein kurzer zusammenfassender Bericht zu erstellen bzw. Berater erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel



## Vereinbarung zur Förderung C:

### Begleitung partizipativer Nachhaltigkeitsprozesse in Kommunen / Landkreisen

#### Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis .....  
wird die externe Begleitung eines partizipativen Nachhaltigkeitsprozesses gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

#### Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Prozessbegleiterkosten in Höhe von maximal 50 Stunden Grundberatung mit einem Stundenansatz von 60 Euro, also maximal 3000,- Euro, bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

#### Leistungen der Kommune / des Landkreises

- Die Kommune / der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Prozessbegleiter mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf den Prozess hinzuweisen.
- Im Nachgang zur Prozessbegleitung ist ein kurzer zusammenfassender Bericht zu erstellen bzw. vom Prozessbegleiter erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel

## Vereinbarung zur Förderung D:

### Begleitung regionaler Nachhaltigkeitsprozesse

#### Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommunen .....  
wird die externe Begleitung eines gemeinsamen regionalen Nachhaltigkeitsprozesses gefördert.  
Antragsteller und Ansprechpartner ist die Kommune / der Landkreis .....

Die Kommunen / der Landkreis richten sich bei der Umsetzung nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Grundvoraussetzungen für die Förderung sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

#### Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Prozessbegleiterkosten in Höhe von maximal 80 Stunden Grundberatung mit einem Stundenansatz von 60 Euro, also maximal 4800,- Euro, bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

#### Leistungen der Kommunen / des Landkreises

- Die Kommunen /der Landkreis führt eine kurze, eher überschlägige Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in ihrem / seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der beiliegenden „Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“ (siehe Anhang) durchzuführen. Die dort genannten Aktivitäten (Links) kann die LUBW auf Ihrer Homepage in der Rubrik „Nachhaltigkeitsatlas“ veröffentlichen. Genannte Ansprechpartner können in den Verteiler des Nachhaltigkeitsbüros der LUBW aufgenommen werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Prozessbegleiter mit der Durchführung zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
- Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf den Prozess hinzuweisen.
- Im Nachgang zur Prozessbegleitung ist ein kurzer zusammenfassender Bericht zu erstellen bzw. vom Prozessbegleiter erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. In den Gemeinderäten / dem Kreistag kann der Bericht diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.

Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel